

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- § im Versicherungsantrag,
- § in der Versicherungspolizze und
- § in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- Ü Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Unfälle sind auch:

- Ü Verrenkungen von Gliedern
- Ü Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Ü Meniskusverletzungen
- Ü Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall (nicht für Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres)
- Ü Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- § Dauernde Invalidität
- § Unfallrente (nicht für Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres)
- § Unfalltod
- § Taggeld nach Unfall (nicht abschließbar für Kinder und *)
- § Spitalgeld nach Unfall
- § Unfallkosten (z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten)
- § Knochenbruch *

* nicht abschließbar für Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- x Krankheiten

Unfälle:

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei motorsportlichen Wettbewerben
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig vom Einfluss



Wo bin ich versichert?

Ü weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- § Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- § Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- § Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- § Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- § Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.